

Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung

4 K 8/09



4 K 8/09

- 2 -

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

- Terminbestimmung -

In der Zwangsversteigerungssache

soll folgendes Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Karlshagen Blatt 83**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis laufende Nummer 1:

Gemarkung:	Karlshagen
Flur:	2
Flurstück:	204/5
Wirtschaftsart:	Gebäude- und Freifläche
Lage:	Gartenstraße 42
Größe:	1.094 qm

am

**Dienstag, den 05.04.2011 um 11.00 Uhr,
Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage**

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Wert des vorbezeichneten Grundstücks ist gemäß § 74a ZVG auf **352.000,00 EUR** festgesetzt.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. 1987-1989) und einem Ferienhaus (Umbau 2001). Das Einfamilienhaus ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt ca. 150 m². Im Erdgeschoss des Ferienhauses ist eine Ferienwohnung mit 59 m² und Terasse gelegen. Eine weitere Ferienwohnung befindet sich im Dachgeschoss mit 90 m² und Balkon und ebenerdiger Terasse. Auf dem Grundstück befinden sich drei Kfz-Stellplätze.

Lagebezeichnung laut Gutachten: **Gartenstraße 42, 17449 Karlshagen.**

Wolgast, den 19.01.2011



Possart
Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Wolgast, 25.01.2011

Dröse
Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



2009/ 5/ 6



an die ~~Gemeinde~~ Tafel geheftet am:
von der ~~Gemeinde~~ Tafel abgenommen am:

Die Bekanntmachung erfolgte am 07.02.2011 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 07.02.2011

